

Anträge

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0333/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	08.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2018 betr. Umsetzung Masterplan Innenstadt
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr nach Fertigstellung zeitnah folgende Dokumente zur Umsetzung des vor über einem Jahr vom Rat beschlossenen Masterplans Innenstadt zur Beratung vorzulegen:

1. Eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nach den Vorgaben der Bezirksregierung zur Herstellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen des Masterplans Innenstadt als integriertem Handlungskonzept.
2. Eine Zeitplanung mit konkreten Umsetzungszeiträumen der im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen.
3. Planungen und Kostenberechnungen für Maßnahmen, die im Umsetzungszeitraum 2019 bis 31.12.2023 realisiert werden sollen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2018 betr. Umsetzung Masterplan Innenstadt ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat bereits zum Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017 betr. Erstellung eines Radverkehrskonzeptes und verkehrliche Anordnungen in der Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 21.11.2017 (AN/0294/2017/1) darüber berichtet, dass es für die Planungen und Kostenberechnungen der dem Masterplan zugrunde liegenden Maßnahmen der weiteren Beauftragung entsprechender Fachingenieure bedarf.

Bei der Beauftragung der Planungen handelt es sich um investive Maßnahmen, so dass für die Auftragsvergabe das Ergebnis des Anzeigeverfahrens für den Haushaltsplan 2018 bei der Kommunalaufsicht abgewartet werden muss.

Die Verwaltung rechnet mit einer Genehmigung des Haushaltes im Monat Juli, so dass unter Berücksichtigung der Sitzungstermine des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses eine Vergabe der unter Punkt 3 des SPD-Antrages erwähnten Planungsleistungen (einschließlich Kostenberechnung) nicht vor dem 21.08.2018 erfolgen kann.

Die im Antrag der SPD-Fraktion unter Punkt 1 und 2 erwähnte Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie die Zeitplanung mit den konkreten Umsetzungszeiträumen ist abhängig von den Ergebnissen der zu beauftragenden Planungen. Insofern ist eine kurzfristige Vorlage der Unterlagen nicht realisierbar.

Die Verwaltung weist auch darauf hin, dass es sich bei den in Rede stehenden Dokumenten um stadtplanungsrelevante Unterlagen handelt für die eine Vorlage zur Beratung sich bereits aus der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Rheinbach ergibt. Um dem Ausschuss den Sachverhalt vollständig und beratungsreif vorlegen zu können, sind zunächst die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen sowie die Ergebnisse in die Kosten- und Finanzierungsübersicht einzupflegen und die Planungen auf einer Zeitachse darzustellen.

Insofern bittet die Verwaltung den Beschlussantrag der SPD-Fraktion in der Weise zu modifizieren, dass die Dokumente **nach Fertigstellung** zeitnah zur Beratung vorgelegt werden.

Da mit einer Fördermittelzusage nicht vor 2019 zu rechnen ist, wurde der unter Punkt 3 angeführte Realisierungszeitraum im Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend angepasst.

Rheinbach, den 26.04.2018

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2018 betr. Umsetzung Masterplan Innenstadt